

Position Kompakt

NRW-Rettungsschirm
gegen Corona-Folgen



Freie
Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**



Liebe Leserinnen und Leser,

das sich weltweit ausbreitende Corona-Virus hat innerhalb kurzer Zeit das gesamte öffentliche und gesellschaftliche Leben massiv beeinträchtigt. Das hinterlässt auch in Nordrhein-Westfalen deutliche Spuren. Mit einem Rettungsschirm in historischer Größe von 25 Milliarden Euro sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Solo-Selbstständige und Vereine in NRW schnelle und unbürokratische Unterstützungen bekommen. NRW ergänzt die Maßnahmen des Bundes, damit niemand, der unverschuldet in die Krise gerät, durch das Netz fällt. Erste konkrete Maßnahmen des Rettungsschirms wurden bereits eingeleitet. Über die kommenden Wochen wird intensiv beraten, wie die weiteren Hilfen bestmöglich bei den Betroffenen ankommen.

Das Corona-Virus stellt unser Land vor große Herausforderungen. Die FDP-Landtagsfraktion steht auch in diesen Zeiten als verlässlicher Partner an Ihrer Seite.



Christof Rasche MdL

Vorsitzender

der FDP-Landtagsfraktion NRW

Auf einen Blick

- **Rettungsschirm für Krankenhäuser und Kliniken**
- **Ausweitung des Kurzarbeitergeldes**
- **Liquiditätshilfen für Unternehmen**
- **Weitere Entlastungen durch Steuererleichterungen**
- **Soforthilfe für Kulturschaffende**
- **Unterstützung der Gründerszene**

NRW-Rettungsschirm

Der Landtag hat in einer Sondersitzung am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Haushalt sieht die Schaffung eines Sondervermögens in Höhe von 25 Milliarden Euro vor. Dieses Sondervermögen bildet den Rettungsschirm, aus dem direkte und indirekte Folgen der Corona-Krise finanziert werden. Der Rettungsschirm steht im Einklang mit der Schuldenbremse, die für Krisensituationen ausdrücklich Ausnahmen vorsieht.

Ausweitung des Kurzarbeitergeldes

Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus betroffen sind, können Kurzarbeitergeld für ihre Angestellten beantragen. Bei Kurzarbeitergeld werden 67 Prozent (Beschäftigte mit Kind) bzw. 60 Prozent (Beschäftigte ohne Kind) des pauschalisierten Nettolohns von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Unternehmen können grundsätzlich bereits bei einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld beantragen. Ab dem 1. April 2020 gelten aufgrund der Corona-Krise einige vereinfachte Voraussetzungen für die Genehmigung des Kurzarbeitergeldes. Zudem werden auch die Sozialversicherungsbeiträge übernommen. Diese wichtige Maßnahme des Bundes flankiert das Land NRW durch steuerliche Erleichterungen.

Liquiditätshilfen

Die nordrhein-westfälischen Unternehmen, Selbstständigen, Vereine und Freiberufler, die direkt oder indirekt von den Folgen der Corona-Krise betroffen sind, können auf ein massives Hilfsprogramm in Höhe von insgesamt 25 Milliarden Euro zurückgreifen. Dabei wurde der Bürgschaftsrahmen, sowohl für das Landesbürgschaftsprogramm als auch für die Bürgschaftsbank NRW, massiv erhöht. Außerdem sollen Hilfskredite schneller bearbeitet werden, Anträge auf die Gewährung von Landesbürgschaften werden zukünftig innerhalb einer Woche bearbeitet. Die Bürgschaftsbank erhöht das Tempo für Entscheidungen. Expressbürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 Euro sollen innerhalb von drei Tagen bewilligt werden. Die Verbürgungsquote wird von 80 Prozent auf 90 Prozent erhöht, sobald die notwendigen europäischen Rahmenbedingungen in Kraft treten.

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Solo-Selbstständige und Freiberufler können von den umfangreichen Soforthilfen des Bundes profitieren. Diese Maßnahmen umfassen direkte Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro für Unternehmen bis fünf Mitarbeiter und 15.000 Euro für Unternehmen bis zehn Mitarbeitern. Dieses Hilfsprogramm wird in NRW durch einen Sofortzuschuss für Unternehmen mit zehn bis fünfzig Mitarbeitern ergänzt, die eine Zahlung in Höhe von 25.000 Euro beantragen können.

Das Land ist handlungsfähig. Innerhalb der ersten 48 Stunden wurden von 150.000 Anträgen auf Soforthilfe bereits 100.000 bewilligt. Dafür sind 700 Mitarbeiter bei den Bezirksregierungen im Einsatz.

Steuerliche Erleichterungen

Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen. Zudem kann ein Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge beantragt werden. Ansprechpartner ist das Finanzamt.

Unterstützung der Gründerszene

Die aufstrebende Gründerszene in NRW soll auch in der Corona-Krise weitere Unterstützung erhalten. Aus diesem Grund sollen private Investoren, die Start-ups unterstützen, ein Finanzierungsangebot der NRW.Bank erhalten („Matching Fund“). Darüber hinaus setzen wir uns für eine Verlängerung des Gründerstipendiums ein, damit auch in Zeiten der Krise keine guten Ideen verloren gehen.

Rettungsschirm für Krankenhäuser und Kliniken

Bundesweit sollen die Krankenhäuser und Kliniken besser auf die Belastungen der Corona-Krise gewappnet werden. Ein besonderes Hilfsprogramm in Höhe von bis zu 10 Milliarden Euro soll die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in den Krankenhäusern finanzieren. Darüber hinaus soll die Anzahl der Intensivbetten deutschlandweit verdoppelt werden. NRW stellt Soforthilfen in Höhe von 150 Millionen Euro für Krankenhäuser und weitere medizinische Einrichtungen zur Verfügung.

Soforthilfen für Kulturschaffende

Eine Soforthilfe des Landes in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro soll freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Engpässe geraten, unterstützen. Eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro sorgt für eine schnelle und unbürokratische Überbrückung in Zeiten der Krise. Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden und kann direkt bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden. Zudem werden reguläre Förderverfahren angepasst, um Sicherheit für die Kultureinrichtungen und Kulturschaffende zu schaffen.

**Alle Infos zu den Maßnahmen des Landes
Nordrhein-Westfalen:**

[land.nrw/corona](https://www.land.nrw/corona)

Kontakt

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



@ FDPFraktionNRW



fdpltf_nrw



/ FDPFraktionNRW



FDPFraktionNRW

Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der FDP-Landtagsfraktion NRW und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.